

Amtliche Bekanntmachung
Nr. 004/2007

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Aachen hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 1. Januar 2007 für das Stadtgebiet von Herzogenrath ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden in einer Liste zusammengestellt.

Die Liste liegt in der von der Stadt Herzogenrath ortsüblich bekanntgemachten Zeit an dem angegebenen Ort aus.

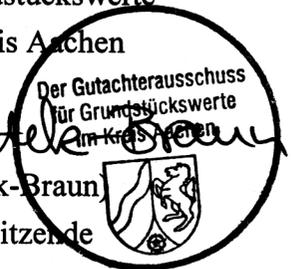
Die Bodenrichtwerte sind ab dem 15. März 2007 kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (sogenanntes Richtwertgrundstück).

Außerdem können die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Zollernstraße 10, 52070 Aachen (Kreishaus Zimmer A1013-A1016) zu den Geschäfts-/Sprechzeiten eingesehen werden.

Aachen, den 23. Februar 2007

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Aachen

I. Littek-Braun
(Littek-Braun)
Vorsitzende



Die o.g. Bodenrichtwerte können zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 325 bei Herrn Thönnissen, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath eingesehen werden.